



**2015/2053(INI)**

17.6.2015

# **STELLUNGNAHME**

des Ausschusses für internationalen Handel

für den Rechtsausschuss

zu der möglichen Ausdehnung des Schutzes der geografischen Angaben der Europäischen Union auf nichtlandwirtschaftliche Erzeugnisse  
(2015/2053(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Alessia Maria Mosca

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für internationalen Handel ersucht den federführenden Rechtsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. hält die geografischen Angaben der EU (g. A.) im Zusammenhang mit dem Themenkomplex Rechte des geistigen Eigentums für ausgesprochen wichtig als Möglichkeit, nicht nur den Wert der lokalen Produktion zu schützen, mitsamt Infrastruktur und Beschäftigung, sondern auch die regionale Entwicklung sowie die Rückverfolgbarkeit, die Transparenz und die Information für die Verbraucher zu verbessern;
2. hält es für überaus empfehlenswert, wenn die Europäische Union Rechtsvorschriften über geografische Angaben auch für nichtlandwirtschaftliche Produkte annähme, damit infolge der durch den Schutz der Einzigartigkeit und der Qualität dieser Produkte bewirkten positiven wirtschaftlichen Auswirkungen den Verbrauchern verlässliche Informationen über den Ort und die Produktionsmethode an die Hand gegeben und das Know-how und die Arbeitsplätze im Zusammenhang mit diesen Erzeugnissen erhalten bleiben können;
3. weist darauf hin, dass die landestypischen Erzeugnisse, die in einer Region industriell oder handwerklich hergestellt und mit dieser Region assoziiert werden, einen wesentlichen Bestandteil des wirtschaftlichen und sozialen Lebens zahlreicher europäischer Regionen darstellen, denn sie generieren Arbeitsplätze, die nicht verlagert werden können, und die unmittelbar mit den örtlichen Gegebenheiten in Zusammenhang stehen, insbesondere in den ländlichen Gebieten; weist mit Nachdruck darauf hin, dass es durch die Annahme eines EU-weiten Systems zum Schutz landestypischer industriell oder handwerklich hergestellter Erzeugnisse mit echtem Bezug zur Region möglich würde, die Ursprünglichkeit unserer industriellen oder handwerklichen Erzeugnisse zu erhalten und eine Standardisierung der Produktion zu verhindern;
4. weist mit Nachdruck darauf hin, dass der Schutz der geografischen Angaben für nichtlandwirtschaftliche Produkte dazu beitragen dürfte, die lokalen und regionalen Traditionen in Europa als kulturelles und künstlerisches Erbe zu bewahren;
5. weist mit Nachdruck darauf hin, dass die Anerkennung des Schutzes nichtlandwirtschaftlicher g. A. und erstklassiges traditionelles Know-how im Rahmen der gemeinsamen Handelspolitik sowohl ein defensives als auch ein offensives Interesse darstellt und einerseits ein wirksames Instrument zur Unterstützung von Kleinstunternehmen und kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), zur Bekämpfung von Fälschungen und Imitaten sowie für einen stärker sozial, wirtschaftlich und umweltfreundlich ausgerichteten Ansatz innerhalb und außerhalb der EU sowie andererseits für einen fairen Wettbewerb und Verbraucherschutz sein kann und dass dadurch auch Authentizität, Originalität und Qualität der Produkte besser festgestellt werden können; ist der Auffassung, dass die Anerkennung eines einheitlichen Schutzes nichtlandwirtschaftlicher g. A. auch zum Aufbau von sozialem Kapital in der Region, aus der die Erzeugnisse stammen, beitragen würde;
6. ist der Auffassung, dass die europäischen Ausfuhren gefördert würden, wenn der Schutz der g. A. der Union auf nichtlandwirtschaftliche Produkte ausgeweitet würde und sogar

Marktanteile gewonnen werden könnten, wobei gleichzeitig durchaus die Möglichkeit besteht, dass diese Produkte internationale Anerkennung erlangen und ihr Image in Bezug auf Qualität und Prestige durch Verhandlungen und Handel noch weiter verbessert werden könnten;

7. ist der Auffassung, dass die EU mithilfe eines kohärenten, einfachen, transparenten und verwaltungstechnisch und finanziell nicht aufwändigen EU-weiten Systems zum Schutz der geografischen Angaben für nichtlandwirtschaftliche Produkte, den sich insbesondere kleine und mittlere Unternehmen auch leisten können, im Rahmen internationaler Handelsverhandlungen auch außerhalb der EU für europäische Produkte einen solchen Schutz auf demselben Niveau bewirken und sich so einen erheblichen Vorteil bei der Aushandlung bilateraler Freihandelsabkommen mit EU-Handelspartnern und multilateral innerhalb der WTO verschaffen könnte;
8. ist der Auffassung, dass der Schutz nichtlandwirtschaftlicher g. A. auf EU-Ebene nicht nur die Position der EU innerhalb der Welthandelsorganisation stärken würde, zumal sie ja eine Erhöhung des Standardschutzes für alle Produkte fordert, sondern auch die Diskussionen über die Schaffung eines multilateralen Registers für g. A. eindeutig neu beleben würde und vollkommen im Einklang mit dem TRIPS-Abkommen stünde;
9. weist darauf hin, dass der Schutz der geografischen Angaben für nichtlandwirtschaftliche Produkte damit einhergehen muss, dass die Strategie für einen stärkeren Schutz und für eine größere Achtung der Rechte des geistigen Eigentums in Drittländern gestärkt wird, mit dem Ziel, Fälschungen und Imitate besser bekämpfen zu können;
10. ist der Auffassung, dass die Schaffung eines einheitlichen EU-Schutzes für nichtlandwirtschaftliche g. A. sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU als auch bei Verhandlungen mit Drittländern der beste Weg wäre; dazu gehört natürlich auch Folgendes: auf EU-Ebene anerkannte gemeinsame Begriffsbestimmungen, Eintragungsverfahren und die damit verbundenen Kosten sowie der Schutzbereich und die Durchsetzungsmittel sowie die Einrichtung einer vertrauenswürdigen Behörde, die darüber entscheidet, ob einem nichtlandwirtschaftlichen Produkt im Rahmen der g. A. Schutz gewährt wird – das alles, versteht sich, ohne dass die bereits in fünfzehn Mitgliedstaaten geltenden Schutzstandards gesenkt würden;
11. ist der Auffassung, dass ein einheitlicher Schutz der geografischen Angaben für nichtlandwirtschaftliche Produkte in der EU bei der Aushandlung von Handelsabkommen mit Drittländern von Vorteil wäre; weist dagegen mit Nachdruck darauf hin, dass einige unserer Handelspartner, wie beispielsweise Indien oder China, für nichtlandwirtschaftliche Produkte bereits Systeme zum Schutz der geografischen Angaben eingeführt haben;
12. fordert die Kommission auf, eine kohärente und durchdachte Strategie für alle g. A. in die in Vorbereitung befindliche Mitteilung über die Handels- und Investitionsstrategie der EU aufzunehmen, mit der gleichzeitig gewährleistet wird, dass geschützte Angaben respektiert und anerkannt werden.

## ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	16.6.2015
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+:                30 -:                1 0:                9
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	William (The Earl of) Dartmouth, Maria Arena, Tiziana Beghin, David Campbell Bannerman, Daniel Caspary, Salvatore Cicu, Santiago Fisas Ayxelà, Eleonora Forenza, Yannick Jadot, Ska Keller, Jude Kirton-Darling, Bernd Lange, Marine Le Pen, Emmanuel Maurel, Emma McClarkin, Anne-Marie Mineur, Sorin Moisă, Artis Pabriks, Franck Proust, Godelieve Quisthoudt-Rowohl, Viviane Reding, Tokia Saïfi, Matteo Salvini, Marietje Schaake, Helmut Scholz, Joachim Schuster, Joachim Starbatty, Adam Szejnfeld, Iuliu Winkler, Jan Zahradil
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	Eric Andrieu, Dita Charanzová, Frédérique Ries, Fernando Ruas, Jarosław Wałęsa
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)</b>	Mercedes Bresso, Rosa D'Amato, Kaja Kallas, Afzal Khan, Marc Tarabella